

Die Mitgliederversammlung der Interessengemeinschaft Subkultur hat am 02.05.2022 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der Interessengemeinschaft Subkultur.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Der Vorstand kann Mitglieder mit geringem Einkommen per einfachem Mehrheitsbeschluss von der Beitragszahlung befreien.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag eines Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - a. Für natürliche Personen (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 20,00 €/ Jahr
 - b. Für juristische Personen 50,00/ Jahr
 - c. Personen oder Institutionen, die den Verein fördern wollen, mind. 10,00 €\Jahr

Das laufende Geschäftsjahr, in dem eine natürliche oder juristische Person Mitglied des Vereins wird, ist beitragsfrei.

4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe des aktuellen Mitgliedsbeitrags. Diese ist bei Antragstellung auf Aufnahme in den Verein fällig. Sie wird über elektronische Zahlungsmethoden eingezogen. Sollte die Mitgliedschaft abgelehnt werden, sind bereits geleistete Aufnahmegebühren zu erstatten.
5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Ordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Johannes Lutz, 1. Vorsitzender
Interessengemeinschaft Subkultur e.V.